



Fragen und Antworten zur Zukunftsklage

Worum geht es in der Klage?

Die Bundesregierung und der Bundestag haben es bisher versäumt, ausreichende Maßnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen. Deshalb reichen wir eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Die deutschen Klimaschutzziele erfüllen nicht die Anforderungen des Pariser Klimaschutz-Abkommens und werden dazu noch verfehlt. Insbesondere im Verkehrssektor bestehen große Lücken aufgrund fehlender gesetzlicher Maßnahmen. Wir klagen gegen dieses Unterlassen des Gesetzgebers.

Anstatt ausreichende Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, hat der Bundestag auf Vorschlag der Bundesregierung darüber hinaus das Klimaschutzgesetz abgeschwächt: Die verbindlichen Ziele für verschiedene Bereiche („Sektoren“) wie Verkehr und Gebäude wurden gestrichen. Die Bundesregierung ist nicht mehr verpflichtet, unverzüglich nachzusteuern, wenn Deutschland vom Kurs abweicht. Wir halten dies für verfassungswidrig und klagen auch dagegen.

Ist die Beschwerde erfolgreich, könnte das Bundesverfassungsgericht die Regierung verpflichten, ehrgeizige Klimaziele festzulegen, die Änderungen im Klimaschutzgesetz wieder zurück zu nehmen und im besten Falle auch zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrssektor zu ergreifen.

Wer darf klagen?

Das Bundesverfassungsgericht hat 2021 entschieden: Die Freiheit von allen Menschen in der Zukunft muss geschützt werden durch ausreichend Klimaschutz heute („intertemporale Freiheitsrechte“). Deswegen **können heute alle** Menschen klagen, die dauerhaft in Deutschland leben. Bei Minderjährigen **müssen die** Erziehungsberechtigten auch unterschreiben. Dazu bitte das entsprechende Formular für Minderjährige auf zukunftsklage.greenpeace.de mit den Daten der Kläger:in und der Erziehungsberechtigten ausfüllen. Eintragen können sich Menschen auf der Webseite von Greenpeace oder auf der von Germanwatch zur gemeinsamen Verfassungsbeschwerde. Mitmachen können Sie nur einmal.

Kommen Kosten auf mich zu?

Nein, es kommt kein finanzieller Aufwand auf Sie zu. Greenpeace und Germanwatch übernehmen alle Kosten.

Habe ich rechtliche Risiken?

Es gibt bei der Verfassungsbeschwerde keine rechtlichen Risiken. Jeder Mensch kann eine Verfassungsbeschwerde ohne Risiko erheben, wenn Grundrechte bedroht sind.

Was muss ich tun, um mit zu klagen?

Sie schicken uns am besten schnellstmöglich – spätestens bis zum 31. August 2024 – die unterschriebene Vollmacht mit dem frankierten Rückumschlag zu. Wir sammeln die Rücksendungen und leiten sie an das Team von Roda Verheyen, Kanzlei Günther in Hamburg, weiter. Weitere Handlungen sind nicht nötig. Wir stellen Ihnen anschließend alle relevanten Informationen per E-Mail zu und halten Sie über den Verlauf der Klage auf dem Laufenden. Im Rahmen der Zukunftsklage wird es verschiedene weitere Aktivitäten geben. Sie entscheiden jedes Mal frei, ob Sie sich beteiligen möchten oder nicht.

Auf welcher rechtlichen Grundlage kann ich klagen?

2021 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt: Auf Basis des deutschen Grundgesetzes gilt das Klimaschutzgebot und „intertemporale Freiheitsrechte“ müssen geschützt sein. Der Begriff „intertemporale Freiheitssicherung“ bedeutet, dass Klimaschutz so gestaltet werden muss, dass auch künftige Generationen in ihrer Freiheit möglichst wenig eingeschränkt werden. Das deutsche CO₂-Budget auf Basis des Pariser Abkommens muss eingehalten werden und ein Verschieben von Maßnahmen ist im Prinzip nicht zu rechtfertigen. Das hat im April 2024 auch der Europäische Menschengerichtshof im Grundsatz bestätigt: Klimaschutz ist Menschenrecht.

Sie können mit uns klagen, weil die Freiheitsrechte aller auf dem Spiel stehen, wenn das Klimaschutzgesetz abgeschwächt wird und deswegen die Klimaziele nicht erreicht werden – oder wenn gar keine Maßnahmen kommen, wie im Verkehrssektor. Unzureichende Klimaschutzmaßnahmen heute führen zu deutlich drastischeren Klimaschutzmaßnahmen in den 2030er Jahren, um die Klimaziele noch zu erreichen. Potenziell sind alle Menschen in Deutschland von Maßnahmen betroffen, wie zum Beispiel Fahrverboten für Verbrenner-Pkw oder -Busse im Verkehrssektor, und können daher rechtliche Schritte einleiten.

Muss ich angeben, inwieweit ich persönlich von der Klimakrise betroffen bin?

Nein. Sie klagen auf Basis Ihrer „intertemporalen Freiheitsrechte“ auf Einhaltung von Freiheitsrechten in der Zukunft. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Klimaschutz bereits – basierend auf Artikel 20a GG - Verfassungsrang eingeräumt und gesagt, dass nur rechtzeitiges Handeln die im Grundgesetz geschützten Freiheitsrechte aller schützt. Sie klagen nun auf rechtzeitiges und ausreichendes Handeln und müssen Ihre persönliche Situation nicht weiter darlegen. Sie machen einfach durch Ihren Namen deutlich, dass Sie in der heutigen Lage Ihre Grundrechte bedroht sehen.

Werde ich öffentlich sichtbar?

Nein, Sie und Ihre Daten werden nicht öffentlich sichtbar. Nur das Bundesverfassungsgericht und die Anwälte von Bundesregierung und Bundestag bekommen die Liste der Kläger:innen und sehen darin Ihren Namen, Geburtsdatum und Adresse.

Warum sprechen wir sowohl von Verfassungsbeschwerde, als auch von Zukunftsklage?

Juristisch korrekt handelt es sich bei unserer Klage um eine Verfassungsbeschwerde. Formal sind es sogar so viele Beschwerden, wie sich Menschen beteiligen. Da die Verfassungsbeschwerde aber die Weichen für eine klimafreundliche Zukunft stellen soll, haben wir sie „Zukunftsklage“ getauft.

Kann ich meine Verfassungsbeschwerde zurückziehen?

Jede:r Kläger:in kann ihre Verfassungsbeschwerde jederzeit zurückziehen. Dies erfolgt mit einem unterschriebenen formlosen Brief mit dem Betreff *Zukunftsklage* an Greenpeace e. V. Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg. Diesen leiten wir dann sofort die Anwaltskanzlei weiter – das dient einfach nur der Arbeitserleichterung der Anwälte. Der Brief muss Ihren Namen, Geburtsdatum und Adresse enthalten, damit wir ihn zuordnen können.

Wie werde ich über den Verlauf meiner Verfassungsbeschwerde informiert?

Roda Verheyen und die Kanzlei Günther vertreten Sie vor dem Bundesverfassungsgericht. Alle Korrespondenz des Gerichts oder der Gegenseite geht an die Kanzlei. Roda Verheyen wird Sie mit regelmäßigen Updates versorgen, die über Greenpeace gebündelt zu Ihnen kommen werden.

Kann ich auch klagen, wenn ich keinen deutschen Pass habe?

Ja, die Voraussetzung ist, dass Sie dauerhaft in Deutschland leben.

Was bedeuten die einzelnen Elemente der beiliegenden Vollmacht?

- *Aktenzeichen: 00238/24/R/R* – ist das Aktenzeichen der Kanzlei Günther, Mittelweg 150, 20148 Hamburg, für diese Verfassungsbeschwerde
- *Zustellungen bitte nur an die Bevollmächtigten* – das ist der Hinweis an das Gericht, dass alle Informationen zum Verfahren an die Kanzlei Günther gesandt werden. Diese wird sie via Greenpeace mit Ihnen teilen.
- *Sowie soweit vorhanden, daran anschließende weitere prozessuale Schritte* – sollte die Verfassungsbeschwerde abgewiesen werden, bevollmächtigt dies die Kanzlei Günther, Sie auch in weiteren Schritten in der Sache zu vertreten. Möglich ist beispielsweise eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.
- *Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (z. B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren)* – um ein Gerichtsverfahren finden verschiedene andere Rechtsakte statt, zum Beispiel die Bestimmung des Streitwerts einer Klage, an der sich die Gerichts- und Anwaltsgebühren orientieren. Die Kanzlei Günther darf Sie auch hier vertreten. Keine Sorge, Ihnen entstehen auch hierbei keine Kosten.
- *Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen* – mit dieser Formulierung bevollmächtigen Sie die Kanzlei Günther, in dem Verfahren dem Gericht Informationen wie die Klageschrift zuzustellen und Informationen des Bundesverfassungsgerichts, wie zum Beispiel das Urteil, entgegenzunehmen. Diese Informationen teilt die Kanzlei Günther über Greenpeace mit Ihnen.
- *die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht)* – dies erlaubt es, falls notwendig, weitere Anwälte:innen zum Fall hinzuzuziehen.
- *Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, sowie den Rechtsstreit zu erledigen* – formale Rechtsmittel gegen ein Verfassungsgerichtsurteil gibt es nicht. Aber möglich wäre zum Beispiel eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sollten Bundestag und Bundesregierung wider Erwarten, plötzlich ausreichend Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg bringen, macht es keinen Sinn mehr, die Verfassungsbeschwerde weiterzuverfolgen. Die Kanzlei Günther wäre von Ihnen bevollmächtigt, sie zurückzuziehen und den Rechtsstreit zu erledigen.
- *die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen* – gewinnen wir die Verfassungsbeschwerde, müssten Bundestag und Bundesregierung als Klagegegner einen Teil der Verfahrenskosten tragen. Diese würden dann an die Kanzlei Günther fließen und mit den Anwaltskosten verrechnet werden. Alle darüber hinaus offenen Kosten tragen Greenpeace und Germanwatch.
- *Akteneinsicht* – es könnte sein, dass es im Laufe des Verfahrens notwendig wird, zum Beispiel bei der Bundesregierung Akteneinsicht zu einem Gesetzgebungsprozess zu beantragen.